

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Insertatenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.
Fernsprecher No. 33.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

№ 84

Samstag, den 19. Juli 1919

70. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Note der 10. Armee vom 12. 7. 19. — Nr. 10780.1/5.

Seit einiger Zeit erfolgen im Gebiete der 10. Armee zahlreiche Angriffe gegen Frauen und junge Mädchen. Eine ganze Anzahl unter denselben wurden tödlich angegriffen, es wurden ihnen die Haare abgeschnitten oder der Körper mit Schuhwichse beschmutzt usw., andere wieder sehen ihre Namen öffentlich angegriffen in Verbindung mit verleumdenden Zusätzen.

Diese Angriffe sind im allgemeinen das Werk von Kotten junger Leute, die sich zu diesem Zwecke organisieren und mit gutem Bedacht, d. h. vorsätzlich so handeln.

Es ist unzulässig, daß die Lokalbehörden über dieses Treiben stillschweigend hinweggehen oder sich nicht darum kümmern.

Der kommandierende General der Armee schreibt für die Folge vor, daß jedesmal, wenn ein derartiger Angriff erfolgen wird, und die Täter nicht innerhalb 48 Stunden verhaftet sein sollten, der Bürgermeister des bez. Ortes sofort vor das zuständige Polizeigericht gestellt wird wegen Vernachlässigung im Dienste.

Auf der anderen Seite werden die Täter vor ein Kriegsgericht gestellt werden, wegen Gewalttätigkeit, Verstoß gegen die guten Sitten oder Aufwiegelung.

gez. Hellé.

J. B. 270. Veröffentlicht auf Befehl des Herrn Kreisverwalters.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Juli 1919.

Der Landrat.

Den Herren Bürgermeistern gehen Abdrucke zum dauernden Anschlag zu.

Gefangenenerückkehr.

Befehl der 10. Armee vom 9. 7. 1919.

Es ist mir berichtet worden, daß in gewissen Kreisen der Bevölkerung die Absicht besteht, gelegentlich der Rückkehr der Kriegsgefangenen Feste zu veranstalten.

Diese Absicht ist im Grunde genommen nicht gerechtfertigt. Es ist nämlich zu bemerken, daß nach Abschluß des Waffenstillstandes alle deutschen Militärpersonen, die bis zur letzten Stunde ihre Pflicht auf dem Schlachtfelde getan hatten, ohne irgendwelche Feindschaft nach Hause zurückgeführt sind.

Es erscheint daher unlogisch anders handeln zu wollen als diejenigen, die teilweise schon mehrere Jahre lang sich in Frankreich aufhalten, vor jeder Gefahr geborgen, wovon sie sich auch einige befinden, die diese ihre Lage einer freiwilligen Uebergabe verdanken.

Auf der anderen Seite werden die Kriegsgefangenen infolge der Herstreutheit der Lager erst nach und nach heimkehren, d. h. stufenweise.

Der kommandierende General der Armee unterfragt inwiefern jedwede gemeinsame Manifestation (Empfänge offizieller Art) Triumpfbogen, Kolletten und Subscriptionen usw.

Der Empfang der Kriegsgefangenen muß einen rein persönlichen und familiären Charakter tragen.

gez.: Mangin.

J. B. 272. Veröffentlicht auf Befehl des Herrn milit. Kreisverwalters.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe. Abdrucke folgen nicht.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juli 1919.

Der Landrat.

J. B. 273. Auf Befehl des Herrn franz. Kreisverwalters weise ich die Kaufleute des Rheingaukreises darauf hin, daß die Wirtschaftsabteilung der 10. Armee augenblicklich im Besitze von Angeboten in Garnen (Kordel) in farbigem Winkfaben (aus gedrehtem Garn) und aus gewöhnlichem Winkfaben ist. Sie hält Muster und Preise zur Verfügung.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Juli 1919.

Der Landrat.

Verbot des Treibens von Vieh während der Nachtzeit.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen über nächtliche Viehtriebälle. Ich mache daher darauf aufmerksam, daß die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos

des 18. A.-R. vom 13. Oktober 1917 (Reg.-Amtsblatt S. 397), wonach das Treiben einzelner Stücke Rindschaf, Schweine, Ziegen und Schafe, sowie die Beförderung solcher Tiere auf Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ohne Mitführung eines von der Ortspolizeibehörde oder Gemeindebehörde ausgestellten Ausweises verboten ist, noch zu Recht besteht.

Rüdesheim, a. Rh., den 9. Juli 1919.

Der Landrat

Mahnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel und zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 wird mit Ermächtigung des Staatskommissars für das Wohnungswesen für die Gemeinden Ahmannshausen, Eibingen, Eltville, Erbach, Geisenheim, Hattenheim, Johannisberg, Riedrich, Mittelheim, Niederrad, Oberad, Oestrich, Rüdesheim und Winkel folgendes angeordnet:

§ 1

Jeder Verfügungsberechtigte hat
a) unverzüglich dem Gemeindevorstand seines Wohnortes Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
b) dem Beauftragten des Gemeindevorstandes über die unbesetzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und diesem die Besichtigung zu gestatten.

Der Beauftragte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das Ausland verlegt hat.

§ 2

Hat der Gemeindevorstand dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungsfuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen der Gemeindevorstand das Einigungsamt falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu beorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsfuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamte zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß der Gemeindevorstand anstelle des Wohnungsfuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsfuchenden weiterzuvermieten.

§ 3

Auf Anfordern des Gemeindevorstandes hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Verrechnung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der Ermächtigung des Staatskommissars für das Wohnungswesen werden dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückgewährt. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Verfügungsberechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wiederherzustellen.

§ 4

Die Vermieter von Wohnräumen haben unverzüglich dem Gemeindevorstand Anzeige zu erstatten, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietzins anzugeben.

Das Einigungsamt ist ermächtigt, auf Anrufen des Gemeindevorstandes den mit dem neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen.

Etwasige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses.

§ 5

Es wird untersagt, daß ohne vorhergehende Zustimmung des Gemeindevorstandes

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,

b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat.

§ 6

Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. wird bestraft, wer obigen Anordnungen zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet oder einem in § 5 ausgesprochenen Verbote zuwiderhandelt.

§ 7

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 8. Juli 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Sonderabdrucke für die Gemeinden folgen.

Satzungen

für die Mieteinigungsämter im Rheingaukreise.

§ 1.

Für den Bezirk des Rheingaukreises werden gemäß der Verordnung betreffend Einigungsämter vom 15. Dezember 1914 und der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 Mieteinigungsämter und zwar je für die Bezirke der Amtsgerichte Eltville und Rüdesheim errichtet.

§ 2.

Die Einigungsämter haben die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch die Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 sowie durch die Anordnung des Kreisausschusses vom heutigen Tage zugewiesen sind.

§ 3

Gemeindebehörde im Sinne der §§ 2 und 3 der Bundesratsverordnung vom 15. Dezember 1914 ist der Vorsitzende der Einigungsämter bzw. sein Stellvertreter.

§ 4.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden, sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuße ernannt. Letztere werden je zur Hälfte aus dem Kreise der Hausbesitzer und der Mieter entnommen. Zu jeder Sitzung der Einigungsämter sind zwei Beisitzer und zwar je ein Hausbesitzer und ein Mieter zuzuziehen. Die Beisitzer sind jedesmal der Gemeinde zu entnehmen, aus der Streitigkeiten zur Entscheidung vorliegen.

§ 5.

Für das Verfahren gelten die Vorschriften der Anordnung für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918.

§ 6.

Das Verfahren ist gebührenfrei. Ist nach dem Ermessen des Einigungsamtes die Anrufung mutwillig erfolgt, so ist der Partei, die das Einigungsamt angerufen hat, die Zahlung einer Gebühr aufzuerlegen. Die Erhebung einer Gebühr ist ferner anzuordnen, wenn die Bedeutung der Sache für die Beteiligten es angemessen erscheinen läßt. Im übrigen gelten die Vorschriften im § 14 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918.

§ 7.

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 8. Juli 1919.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Sonderabdrucke für die Gemeinden folgen.

Zur Friedensfrage.

Der Wiederaufbau.

Die „Presse-Information“ berichtet aus Paris: Die französische Regierung ist sich nicht schuldig geworden, welche Anzahl von deutschen Arbeitern zu dem Wiederaufbau verlangt wird und ob solche überhaupt erwünscht sind. Bei der Ueberführung großer Arbeitermassen aus Deutschland begt man die Befürchtung, daß b o l s c h e w i s t i s c h e Elemente Eingang in Frankreich finden. Die französische Regierung unterhandelt gegenwärtig mit England und Italien, um von dort Hilfskräfte zu erhalten. Englische und italienische Arbeiter sollen unter hohen Löhnen aufgefördert werden, nach Frankreich zu gehen.

Ausgelieferte Hamburger Schiffe.

Am den Verband sind nach England von Hamburg aus 103 Dampfer mit zusammen 1 162 521 Netto-Rubikmeter Schiffsraum abgeliefert worden, davon 31 Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie mit 417 049, 12 Dampfer der Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 158 327, 8 Dampfer der Bremer Hanfslinie mit 77 249, 5 Dampfer der Deutschen Ostafrikanischen Linie mit 55 129, 5 Dampfer der Boermann-Linie mit 47 153, 5 Dampfer der Levante-Linie mit 27 205, 6 Dampfer der Kosmos-Linie mit 75 428 und 4 Dampfer der Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft mit 35 042 Netto-Rubikmeter Inhalt. Durch diese Ablieferungen sind allein für den Hamburger Schiffsahrtspfad 60 000 Seelen befähigungslos geworden.

Der Bericht über das Saarbecken.

Der Bericht von Charles Benoist über das Saarbecken wurde in der Pariser Friedenskommission verlesen. Der deutsche Deputierte, der behauptet, daß dieses Land seit dem neunten Jahrhundert ununterbrochen deutsch gewesen sei, wird die französische Delegation entgegenstellt, daß seit dem 16. Jahrhundert die protestantischen Fürsten dieser Gegend an Frankreich appelliert hätten und daß, als 1766 Lothringen französisch wurde, das ganze Saarbecken, mit Ausnahme von Saarbrücken, ebenfalls französisch wurde. Unter der Revolution wurde dann 1797 das ganze Saarbecken bis zum Rhein nach Befehl der Einwohner Frankreich angegliedert. Der Pariser Vertrag von 1815 reduzierte Frankreich auf die noch im Jahre 1870 bestehenden Grenzen. Trotz des Ludwigs 18. gemachten Versprechens verlor Frankreich Saarlouis, Landau und die Saarbrückenbergwerke. Uebrigens herrsche eine starke französische Gesinnung unter der Bevölkerung dieser Gebiete.

Vom früheren Kaiser.

Der „Nouvelles de Lyon“ weiß aus Paris zu berichten, die Alliierten schienen die Auslieferung des deutschen Kaisers nicht mehr von Holland, sondern von Deutschland selbst verlangen zu wollen. In diesem Falle werde Holland den Kaiser bedingungslos ausliefern. Als Sitz des Gerichtshofes käme dann nicht mehr London, sondern Paris in Frage.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ wird gemeldet: Die „Times“ tritt in einem ausführlichen Leitartikel für ein Verfahren gegen den deutschen Kaiser ein und schreibt: Das Verfahren wurde im Friedensvertrag als ein Teil des Gebäudes der internationalen Gerechtigkeit aufgenommen. Ein Widerstand dagegen würde der Hoffnung auf eine neue Herrschaft des Rechts den Boden einschlagen. Wir müssen den Kaiser vor Gericht stellen, sei es auch nur, weil, wenn wir dies nicht tun, wir auch nicht die anderen Schuldigen vor Gericht bringen könnten, ohne damit zum Ausdruck bringen zu können, daß auch in den internationalen Angelegenheiten ein Gesetz für Könige und ein anderes für die Untertanen besteht.

Italien und der Friedensvertrag.

Nach einer Pariser Meldung des „Secolo“ bringt die italienische Delegation in der Befürchtung, daß der Friedensvertrag ohne die Zustimmung Italiens in Kraft treten könne, auf sofortige Veröffentlichung des Friedensvertrages in Italien, sowie auf seine sofortige Ratifikation. Nur dadurch werde die rechtzeitige Vertretung Italiens in den internationalen Auskünften und, mit Rücksicht auf die Leistungen Deutschlands, die Befriedigung der dringenden handelswirtschaftlichen Bedürfnisse Italiens möglich sein.

Eine Rede Wilsons.

Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erklärte Wilson in der in der Carnegie Hall gehaltenen Rede, daß die Gebiete, die von den Alliierten besetzt werden müßten, alle um amerikanische Besatzungstruppen hätten, da sie wüßten, daß sie dann freundschaftliche Besatzung und Bestand erhielten. — Laut „Telegraph“ erklärte Wilson, die Mitglieder der Friedenskonferenz hätten dauernd versucht, ihre Interessen den Grundsätzen anzupassen, über die man übereingekommen war. Diese Aufgabe sei fürchterlich schwierig gewesen. Der Friede sei unmöglich, ohne daß die Ordnung der Dinge in Mitteleuropa nach eigenem Recht geregelt und eine neue Ordnung geschaffen werde, die sich auf der freien Wahl der Völker statt auf der Willkür der Habsburger und Hohenzollern gründe. Bei der Bildung dieser neuen Staaten hätten keine natürlichen Grenzen gefunden werden können.

Die internationale Zusammenarbeit.

„Daily Herald“ meldet aus Paris, man gebe jetzt zu, daß Lansing, White und General Vah, d. h. die Mehrheit der amerikanischen Delegation Wilson einen schriftlichen Protest gegen die Zuweisung Schantung an Japan unmittelbar nachdem diese Zuweisung beschlossen war, überreichten. Des Ausbreitens Japans würde den Weltfrieden bedroht haben, besonders da Italien sich anschickte, wegen Finme die Konferenz zu verlassen. Senator Borah, das Haupt der Wilson-Gegner im amerikanischen Senat verlangte, daß der Brief veröffentlicht werde. Lansing sprach sich bei seiner Abreise aus Paris dem amerikanischen Pressevertreter gegenüber offen aus. Er erklärte, Optimismus sei ungerechtfertigt und bedeute angesichts der kleinen Ritzge, die jetzt noch geführt würden, eine Vogelstrauch-Politik. Die Weltpolitik werde in den nächsten Jahren gewaltig auf die Probe gestellt. Man brauche eine entschlossene öffentliche Meinung als Hindernis für dumme Pläne. Die internationale Zusammenarbeit sei notwendig, um eine Rückkehr zum egoistischen Partikularismus zu verhindern.

Der Verband und die Sowjetregierung.

Die „Times“ meldet aus Paris, daß die alliierten Mächte wahrscheinlich demnächst zur Anerkennung von Kollischal und der andern den Bolschewisten feindlichen russischen Truppen übergehen werden. Die Verhandlungen des Verbandes darüber sind zurzeit aber noch nicht völlig abgeschlossen. Man will an erster Stelle den finnischen Meerbusen blockieren, so daß nur Schiffe, die eine besondere Genehmigung des Verbandes besitzen, dorthin gehen dürfen. Ein Plan in dieser Form wurde Wilson zur Genehmigung vorgelegt und hiermit eine zweite Maßnahme eng verknüpft nämlich, daß der Verband künftig die Finnen und die andern antibolschewistischen Truppen unterstützen wird. Der Rat behandelte weiter den Vorschlag, in Südrußland eine Regierung unter Denikin zu bilden und auch über das Schwarze Meer eine Blockade zu verhängen.

Der beginnende Welthandel.

Argentinischer Weizen.

Am Montag ist als erster Dampfer von Argentinien der Dampfer „Pioneer“ mit annähernd 3800 Tonnen Weizen nach Deutschland gekommen, der die Mitte Juni in Buenos-Aires geladen wurde, in Deutschland angekommen, und zwar in Emden, wo die Reichsgetreidekasse die Verteilung des Weizens vornimmt. Es handelt sich um einen Teil großer Verträge, die die holländische Einfuhrfirma Wm. S. Müller u. Co. mit der deutschen Regierung auf der Grundlage eines längeren Kredits abgeschlossen hat. Es schwimmen zurzeit schon etwa 60 000 Tonnen argentinischen Getreides nach Deutschland und weitere 80 000 Tonnen befinden sich in argentinischen Häfen unter Ladung. Außerdem werden ungefähr etwa 60 000 Tonnen bis Mitte August geladen werden. Auch nach der Weser, Rotterdam und Hamburg sind mehrere Dampfer mit argentinischem Weizen bestimmt. Im ganzen sind gegenwärtig noch neun solcher Dampfer mit je 4—7000 Tonnen Ladung, abgefertigt in Argentinien zwischen dem 18. Juni und 5. Juli, nach Deutschland unterwegs. Von allen diesen Weizenkäufen sind rund 50 000 Tonnen durch Vermittlung des Hamburg-Berliner Getreidehandels zustande gekommen, und zwar ebenfalls gegen langfristigen Kredit, den die holländische Firma dem Deutschen Reich gewährt hat. Auf ähnlicher Grundlage ist der deutschen Regierung auch eine erhebliche Menge argentinischer Leinsaat verkauft worden, die im Juli und August zur Abladung nach Deutschland kommen wird.

Baumwolle aus Amerika.

Wie die „National Review“ aus London meldet, sollen die Amerikaner mehrere Schiffe für die wieder zu eröffnende Schifffahrt zwischen amerikanischen Häfen und Hamburg, sowie Bremen einstellen. Einige dieser Schiffe seien bereits mit Baumwolle und andern Waren beladen. Ein Verkehr in größerem Stil kommt vorläufig nicht in Frage, weil wegen des Lommangangs, teils wegen Zahlungsschwierigkeiten.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die vom Reichsfinanzminister geplante neue Art der Reichseinkommensteuer verbundene Kapitalrentensteuer, die bis zu 30 v. H. betragen soll, stellt sich, wie der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ gemeldet wird, als eine Vorbelastung des mobilen Kapitals dar und soll an der Quelle, also zum Beispiel durch Abzug bei der Auszahlung der Zinskühe, Hypotheken, Zinsen u. entrichtet werden. Die mit der Kapitalrentensteuer gezahlten Beträge würden jedenfalls bei der Einzahlung zur Reichseinkommensteuer in Abzug gebracht werden. Hat also jemand ein Einkommen von 10 000 Mark aus Papieren und weitere 10 000 Mark aus Arbeit und zahlt vorweg mit der Kapitalrentensteuer 3000 Mark, so braucht er nur noch 17 000 Mark Einkommen in der Reichseinkommensteuer zu versteuern. Bei kleinem Einkommen würde aber noch eine entsprechende Rückerstattung aus der Kapitalrentensteuer erfolgen.

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist das Gesetz über die Betriebsräte völlig umgearbeitet worden und infolgedessen dem Sachverstand noch nicht zugegangen.

Die Hessische Volkskammer beschloß folgenden Bescheid: Die Volkskammer protestiert mit aller Entschiedenheit gegen jede Art von Trennung von Teilen zum Deutschen Reich gehörigen Gebietsanteilen ohne vorgenommene Zustimmung der gesamten Bevölkerung ausbräutliche, unbedingte, in gebührender Abstimmung dieser Gebiete.

Staatsminister von Starck.

Im Reichs- und Staatskommissar für die besetzten



v. Starck
Staatskommissar für das besetzte Westdeutschland.

Rheinlande ist der bisherige Regierungspräsident von Köln, von Starck, ernannt worden.

Die Auslieferungsfrage.

Von geschätzter Seite erhalten wir die folgenden Daten, die heute, da die Auslieferung zahlreicher Reichsangehöriger gefordert wird, von besonderem Belang sein dürften:

Im Völkerrecht bedeutet Auslieferung die Ueberlieferung einer Person aus dem Aufenthaltsstaat an den verfolgenden Staat zum Zwecke der strafgerichtlichen Aburteilung. In der älteren Rechtsauffassung gab es eine Auslieferungsfrist für den Aufenthaltsstaat überhaupt nicht; jenseits der Landesgrenze war jeder Verbrecher, auch der Räuber und Mörder seiner Freiheit wie seines Lebens sicher. Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang von Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß, britische Völkerrechtler die ersten waren, die auf das Ueberhandnehmen des „Asylrechts“ hindeuteten; ein unbegrenztes Asylrecht sollte kein Staat gewähren; denn dieses Asylrecht stünde im Widerspruch mit allgemeinen Menschheitsinteressen. Jedes Volk muß den Wunsch haben, daß schwere Verbrechen nicht ungestraft bleiben, und daraus ergibt sich eine gegenseitige Verpflichtung der Staaten, Schwerverbrecher auszuliefern. Das „Britische Institut für Völkerrecht“ prägte in seiner Sitzung zu Oxford, der alten englischen Universität, den noch heute

geltenden Satz: „Gemeingefährliche Verbrechen“, die in beiden Staaten, dem Staat des Aufenthalts wie dem die Auslieferung fordernden Staat, mit schwerer Strafe bedroht sind, begründen Pflicht und Recht zur Auslieferung; die Auslieferung ist in diesem Falle auch ohne besondere Staatsverträge wechselseitige Völkerrechtspflicht; der ausliefernde Staat kann sich jedoch vorbehalten, das Verbrechen vor seinem eigenen unabhängigen Gerichtshof aburteilen zu lassen und die Frage einer ordnen und unparteilichen Justiz in dem die Auslieferung fordernden Staat zu prüfen. Eine absolute Auslieferungspflicht ist so lange und soweit nicht durchführbar, als die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten verschieden ist. Auch Inländer müssen einem die Auslieferung fordernden Staat unter den gleichen Grundgesetzen ausgeliefert werden; etwa dagegen sprechende Landesgesetze sind völkerrechtlich unhaltbar, da sie zur Straflosigkeit für schwere Verbrechen mißbraucht werden könnten. Wegen politischer Verbrechen kann jedoch eine Verpflichtung zur Auslieferung nicht anerkannt werden, weil die Verfassungen verschiedener Länder und es jeden Staates eigene Pflicht ist, für sein öffentliches Recht Sorge zu tragen; auch könnte eine unparteiliche Rechts- und Gescheshandhabung in einem solchen Falle dem ausliefernden Staat nicht wohl gewährleistet werden. — Also eine Vereinigung der namhaftesten englischen Völkerrechtler im Jahre 1880; die Grundsätze sind bis heute in der ganzen zivilisierten Welt in Geltung. Im übrigen kann sich nun jeder denkende Mensch selber seinen Verstand drauf machen.

Dr. A.

Allerlei Nachrichten.

Saarpfalz.

Die Telegraphen-Union meldet: Die an der Saar geschaffenen Landgebilde, die 15 Jahre lang unter französischen Oberhoheit standen, erhalten die Benennung „Saarpfalz“, womit Art und Zusammensetzung dieser Landstriche treffend bezeichnet werden, denn einerseits umfassen sie die alten preussischen Gebiete an der Saar, andererseits die angrenzenden bayerischen Bezirke der Rheinpfalz. Die bisherigen Namen Saarbrücken und Saarlouis kommen in Wegfall.

Hamburg.

Wie verlautet, soll die Reichswehr am Samstag oder Sonntag das Reichsbild der Stadt Hamburg verlassen. Die Truppen werden 3. Z. nach Altona und Wandsbek zurückgezogen, zum anderen Teil bis nach Ahrensburg, wo auch der Divisionsstab Quartier nehmen wird. Zum Schutz Hamburgs bleibt eine aus 6000 Mann bestehende Sicherheitsmiliz in der Stadt zurück. Diese Truppe besteht aus dem Preussischen Schützenkorps, der Schutztruppe und einigen anderen Reichswehrbataillonen. Diese Maßregel ist durch das ruhige Verhalten der Hamburger Bevölkerung möglich geworden, gilt aber nur provisorisch.

Toller.

Vom Standgericht München wurde nach dreitägiger Verhandlung der aus der Münchener Mäzzeit bekannte Student Ernst Toller zu 5 Jahren Festungshaft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 7 Jahre Festungshaft beantragt.

Ein deutscher Gefangener erschossen.

Die „Daily News“ melden: Ein deutscher Gefangener wurde am Samstag Abend vom Posten des Post-Haus-Lagers Ostwestry erschossen. Es verlautet, daß der Gefangene einen Biegestein gegen den Posten geworfen hatte.

Kleine Meldungen.

Basel. In Luzern kam es zu Zusammenstößen mit den Streikenden. Es gab 6 Tote und 27 Verwundete.

Wien. Der Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung stimmte dem Entwurf einer Verordnung über die Vorname einer Volkszählung am 8. Oktober 1919 zu. Der Ausschuss ersuchte die Regierung, auch die Altersgliederung bei der Zählung vornehmen zu lassen.

Koblenz. Marschall Koch hat verfügt, daß die Kadettenanstalt Oranienstein bei Wiesbaden zwölf Tagen aufzulösen ist und die Offiziere und Kadetten das besetzte Gebiet zu verlassen haben.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Schlechte Ausichten für Rhein-Touristen.

— Deßau, 19. Juli. Die von der amerikanischen Besatzungsbehörde freigegebenen Rheindampfer der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft können jeder Zeit wieder in Anspruch genommen werden, da sie laut Vertrag ständig zur Verfügung stehen müssen. Unter diesen Umständen ist zur Aufnahme der Sommerfahrten keine Aussicht vorhanden, zumal auch das Anlegungsverbot, die Personalausweise, die Kontrollen usw. dem Verkehr der Personendampfer hinderlich im Wege stehen.

Ein neuer Hausarzt.

— Eltville, 18. Juli. Die ärztliche Leitung des hiesigen Städtischen Krankenhauses übernimmt vom 25. Juli ab Dr. Welly aus Daren. Derselbe hat eine 30jährige Praxis hinter sich, darunter 5 Jahre als Facharzt auf dem Gebiete der Chirurgie und Gynäkologie. Da die Abgrenzung der ärztlichen Zuständigkeiten bisher mancherlei Schwierigkeiten mit sich brachte, ist jetzt eine neue Regelung getroffen worden. Danach übernimmt, wie die „Eltville Nachrichten“ melden, der neue Krankenhausarzt das Krankenhaus ganz, wie es übrigens in fast allen anderen Krankenhäusern geregelt ist, andererseits ist er außerhalb des Krankenhauses nur auf seinem Fachgebiete tätig. Auf diese Weise wurde es möglich, einen völlig ausgebildeten Facharzt für Chirurgie und Gynäkologie für Eltville zu gewinnen, trotzdem Eltville mit seiner Krankenhausarzt nur eine verhältnismäßig niedrige Einwohnerzahl aufweist.

Ein ehrlicher Fieber.

— Eltville, 18. Juli. Am Freitag Nachmittag fand der Staatsförster D. aus Georgenborn in der Kleinbahn Schlangenbad-Eltville eine Aktentasche mit einem großen Gelbbetrag. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe bei der Kleinbahnverwaltung in Eltville in Empfang nehmen.

Durchs Auto getötet.

Reifenheim, 18. Juli. Der wertvolle Polizeikommissar Herr Dr. Grafen von Ingenheim-Echter, der hiesigen Einwohnerschaft seitens des Herrn Kommissars bei vorgetommenen Diebstählen stets in unermüdetster Weise zur Verfügung gestellt worden ist, wurde am Mittwoch auf der Radesheimer Landstraße von einem französischen Auto überfahren und auf der Stelle getötet.

Neuer Brandmeister.

Johannisberg, 18. Juli. Anstelle des seit-her als Brandmeister Peter Schamari 5., der sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat, ist der hiesige Josef Joh. Mositor zum Brandmeister der Pflanzung ernannt worden.

Zur bevorstehenden Bürgermeisterwahl.

Radesheim a. Rh., 18. Juli. Wie so manche in letzter Zeit ist auch Radesheim demnächst vor einer Bürgermeisterwahl gestellt. An Kandidaten wird es nicht bei dieser Wahl werden es sich um Fragen handeln, die schon jetzt eifrig diskutiert wird: Wer wählt unser Bürgermeister? Werden die Neuwahlen zu den Gemeinderatswahlen bzw. Stadtverordnetenversammlungen auf dem neuen Gemeinderatswahlrecht im besetzten Gebiet der Ratifizierung des Friedensvertrages vorgenommen? Fragen dürfen in Kürze gelöst werden, denn die Wahl ist bereits von maßgebenden Stellen erteilt, bei dem kommandierenden General der 10. Franz. Armee, der dahin wirken zu wollen, daß amgehend die Wahlen der Gemeinderatsvertretungen in Stadt- und Landgemeinden vorgenommen werden können.

Für taktisches Benehmen.

In den ersten Julitagen kam in Saarbrücken ein Transport an, unter denen sich auch der Oberleutnant Hans Ernst Franz befand. Beim Verladen bemerkte dieser Herr, daß er, amüsiert und groß, größte den Rang nach höheren Offizieren nicht, die den Auftrag, die Gefangenen in Empfang zu nehmen, und ging so weit, den einen Offizier anzupöbeln. Seine Haltung wurde so amüsiert, daß der diensthabende Offizier, Herr Oberleutnant in Haft setzen mußte. Der Generalverwalter des Saarbeckens machte dem Oberleutnant in Elementarvorschriften des Anstandes und der militärischen Acht aufmerklich und diskutierte ihm 30 Tage Arrest zu. Er schickte ihn dann in das Lager des L'Eveque und hat den kommandierenden General, ihn nach der Ile D'Oré Ron zurückzuführen, wo er gekommen war. Der Oberleutnant Franz wird bei seiner Rückkehr in seine Heimat den Zug benützen, der letzte Transport benutzt hat, d. h. die Leute, die aus dem Saarbeckens stammen.

Rhein im Bild.

Die 10. Nummer der Wochenschrift „Rhein im Bild“ ist reich ausgestattet. Wir erwähnen aus dem nachfolgenden Artikel: Friedensfeier in Wiesbaden — Nationalfest in Mainz — Ueberführung der Rheinbrücke nach Weibenturm — Im Auszug die Generals Rangin — Ein rheinischer Rastkeller — Die Wochenschrift in Saarbrücken — Sportleben (Sieg des Rudervereins auf der Frankfurter Regatta) — Die Wochenschrift der Mark vom 16. bis 30. Juni. Der Inhalt wird auch unsere Leser dementsprechend mit der Kenntnis wird auch die herrlichen Aufnahmen kennen.

Spielbank in Wiesbaden.

Wiesbaden, 17. Juli. An die Stadt ist ein Antrag herangetreten mit der Absicht, daß der Stadt eine Spielbank zu errichten. Als Pachtpreis für den Witwenhof der Herzogin Pauline, der Mutter des Herzogs von Nassau, der von 1905 bis 1907 in Wiesbaden lebte, werden 100 000 Mk. jährlich, wozu noch ein auf 2 bis 3 Millionen zu beziffernder Betrag aus dem Spielerslot kommen soll.

Obstmarkt.

Nieder-Ingelheim, 18. Juli. Auf dem Obstmarkt stellte sich der Preis für das Pfund auf 15 Pfg., Kirchen auf 1.00—1.20 Mk., Äpfel auf 0.75—0.90 Mk., Johannisbeeren auf 0.80 Mk., Preiselbeeren auf 3.75 Mk. und Trauben auf 1.20 Mk.

Gute Rapsernte.

Aus Rheinhessen, 17. Juli. Im südlichen Rheinhessen und in der Rheinpfalz hat die Rapsernte ihren Anfang genommen. Sowohl hinsichtlich der Güte wie auch der Menge ist sie zufriedenstellend. Auf den Morgen werden täglich 12—14 Zentner eingebracht, jedoch sich bei hohen Preisen von 50 Mk. für den Zentner ein Ertrag von 600—700 Mk. für den Morgen Rapsland heraus.

Teueres Pferde-„Schuhwerk“.

Aus Rheinhessen, 18. Juli. Auch das „Schuhwerk“ der Pferde wird teuer. So macht die Schmiedekunst für die Pferde bekannt, daß infolge der Erhöhung der Preise für das Rohmaterial, Löhne und aller Gebrauchsartikel die Preise für den Fußbeschlag erhöht werden müßten. Es werden ab 1. Juli 4 Hufeisen für leichte Pferde, für mittlere Pferde 16 Mk. und für schwere Pferde 20 Mk. Man sieht, daß auch die Fußbekleidung für einen hohen Preis zu kommen.

Lebensmittelschließungen.

Wiesbaden a. Rh., 17. Juli. Auf dem hiesigen Markt ist man umfangreichen Lebensmittelschließungen ausgesetzt, indem dichtgedrängte Eisenbahnwagen in anderen Bäumen ins besetzte Gebiet mitbefördert werden. Der Eisenbahnbeamte Kerner, der mit den Eisenbahnern gemeinsam arbeitete, entzog sich seiner Berufspflicht durch die Flucht ins unbefestigte Gebiet.

Zur Warnung.

Wiesbaden, 17. Juli. Von Seiten der französischen Armee werden hier verschiedene junge Burschen in Haft genommen, die unter dem Verdacht, nächtlicherweise ein junges Mädchen auf dem Heimwege überfallen und ihm die Böhse zu haben. — (Siehe auch amtlicher Teil).

Gut befahren.

Köln, 15. Juli. Der hiesige Hauptmarkt war heute von ausländischen Gemüsen geradezu überflutet. Allein eine Großhandlung kündigte das Eintreffen von 20 Waggons bunte Bohnen, Erbsen, Salat usw. an. Das große Angebot drückte natürlich sehr auf die Preise. Die Bohnen, die bisher 80 Pfg. kosteten, sanken auf 25 Pfg. das Pfund.

Die Kosten der Befestigung.

Nach einer Meldung der „Cologne Post“ soll künftig der Jahresbetrag der von Deutschland zu tragenden Kosten der Befestigung des Rheinlandes 240 Millionen Mark in Gold nicht übersteigen, sobald die Alliierten überzeugt sind, daß Deutschland die Entlassung vertragmäßig vornimmt. Eine Minderung kann eintreten, wenn die Alliierten und assoziierten Mächte über die Notwendigkeit einer solchen Minderung übereinstimmen.

Hohe Schinken- und Wurstpreise.

Französischer Schinken wird in ganzen Exemplaren zu 17—18 Mk. im Pfund, im Kleinverkauf zu 5.50 Mk. pro Viertelpfund, also zu 22 Mk. pro Pfund verkauft. Diese Preise stellen noch unsere denkwürdigen Schinkenpreise aus der Kriegszeit mit 12—15 Mk. weit in den Schatten. Auch die Preise für frische Wurst mit 8—10 Mk. und für Dauerwurst mit 10—14 Mk. sind für mehr als 90 Proz. unserer Bevölkerung unerschwinglich.

Eine Volkszählung am 8. Oktober.

Weimar, 17. Juli. Der Ausschuss für die Volkswirtschaft der Nationalversammlung stimmte gestern der Ausführungsverordnung über eine Volkszählung am 8. Oktober für die Zwecke der Ernährungswirtschaft zu, bei der auch das Alter der Bevölkerung festgestellt werden soll, insbesondere, um einen Überblick über die Lebensmittelversorgung der älteren Leute zu gewinnen.

Beamten-Pensionierung.

Berlin, 17. Juli. Der „Vorwärts“ meldet aus Weimar: Der Staatsanwaltschaft hat heute einem Gesetz zugestimmt, das sofort der Nationalversammlung vorgelegt werden soll, wonach diejenigen Beamten, die mit der gegenwärtigen Haltung der Regierung nicht einverstanden sind, auf ihren Antrag sofort ihren Abschied mit Pension erhalten können, wenn sie 20 Jahre im Dienst gestanden haben.

Beginn der Auswanderung?

Berlin, 14. Juli. Wie die Schweizer Gesandtschaft mitteilt, hat sie 70 000 Anfragen für Pässe von Leuten erhalten, die aus Deutschland auswandern wollen.

900 000 Kriegserwitwen.

gibt es in Deutschland. Davon sind 650 000 unter 30 Jahre alt, von diesen über 300 000 unter 25 Jahren. Für sie nach Möglichkeit zu sorgen, ist Pflicht des Staates, zumal die Aussicht auf Wiederheiratung bei dem großen Ueberschuß an Frauen gleich null ist.

Ein wahres Wort.

General v. Deimling schreibt im „Badener Tageblatt“ folgenden über den Grenzstandpunkt bei der Annahme der Friedensbedingungen: Nun wird vielfach eingewendet, daß es schmachvoll sei, diesen Frieden zu unterzeichnen. Ich bin der Meinung, daß die Wahrung unserer Ehre nicht dadurch erreicht wird, daß wir uns jetzt vollends von den ins Land einmarschierenden Feinden kettmachen lassen, sondern dadurch, daß wir uns wieder mit aller Kraft emporzuarbeiten suchen, daß wir der Welt durch die Tat beweisen, daß wir noch immer das tüchtige deutsche Volk sind, das die andern dringend zum eigenen Gedeihen brauchen. In dieser Tat besteht die wahre nationale Ehre, nicht aber in heroischen Gesteen und Thrasen. Deshalb laßt es endlich Frieden werden.

Kleine Chronik.

Spartakus. Die Regierungstruppen und die Sicherheitswehr haben in Dortmund eine entgegen dem Verbot abgehaltene Spartakistenversammlung gesprengt. 19 Männer und eine Frau wurden verhaftet.

Explosion. In der Gelsenkirchener Straße von D. Stad. u. Co. in H. o. b. e. n. i. c. h. o. n. a. u. brach zugleich an drei Stellen Feuer aus. Es brach sich schnell aus und griff auf drei Schuppen über, in denen 1 Million Geschossgüter lagerten. Die Munition, unter der sich auch Flakgeschosse befanden, die zerlegt werden sollten, explodierte und zerstörte die drei Schuppen vollständig. Gleich bei der ersten Explosion kamen 500 000 Zylinder in die Luft. Die Sprengstücke wurden sehr weit fortgeschleudert und in der Nachbarschaft stürzte ein Fenster ein. Die Feuerwehren von Hohenhausen, Weidenfeld und Lichtenberg konnten zunächst nicht an den Brandherd herankommen, da immer noch Explosionen stattfanden. Menschen sind, soweit bisher festgestellt werden konnte, bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht aufgeklärt.

Einsturz. Aus Basel wird gemeldet, daß die Lagerhäuser der Industriellen in der Nähe der Stadt in der Nacht zum 17. Juli durch einen Brand zerstört wurden. Bis jetzt sind 20 Tote und Schwerverletzte geborgen. Es sollen aber noch zahlreiche Opfer unter den Trümmern liegen. Der Zusammenbruch ist auf Ueberlastung der Sprengkörper zurückzuführen.

Explosion an Bord. Lloyd's meldet aus Cadix, daß an Bord des britischen Dampfers „Kosmos“ eine Explosion stattfand, bei der 26 Personen getötet wurden. Der Dampfer wurde durch die Explosion zerstört. Die Besatzung in Stärke von 12 Personen ist getötet worden. Das Schiff hatte Norfolk zu einem Flug über die Nordsee verlassen, wobei es von einem Sturm überfallen wurde. Die letzte dröhnende Meldung lautete: Besuden uns inmitten eines Sturmes; wahrscheinlich ist unser Gasbehälter explodiert.

Sturm. In der Nähe von Chile hat während zweier Tage ein heftiger Sturm gewüthet. Die deutschen Dampfer „Luis“, „Sarah“ und „Gotha“, die Dampfer „Tore“, „Don Carlos“, ein Schleppdampfer, drei deutsche Segler und mehrere Pontons, sowie Hunderte von kleinen Leichterbooten und kleinen Booten sind gesunken. Der Schaden wird auf 200 Millionen Pesetas geschätzt. Bis heute zählt man 87 Tote, doch glaubt man, daß mehr als doppelt so viele umgekommen sind. Der Sturm hat sich gelegt.

Niesentwässerung. Pavia meldet aus London: Die Waldbrände von Pavia, die am 17. Juli begannen, sind wieder aufgeflammt. Es sind bereits große Waldbrände zerstört. Etwa 300 000 Hektar sollen eingeschlossen sein. Das ganze Tal von Savona ist in Gefahr. Es wurden Truppen in die gefährdeten Gegenden geschickt. In Turin wird ein Detachement zusammengefasst, um für die Löscharbeiten verwendet zu werden. Bis jetzt sind drei Soldaten bei den Löscharbeiten ums Leben gekommen.

Vermischtes.

Deutschlands größtes Boot. Das größte bis zur Einstellung der Feindseligkeiten in Dienst gestellte deutsche Unterseeboot ist „U. 142“, das laut „Prometheus“ 1917 auf der Germania-Werft gebaut wurde. Bei einer Länge von 97,5 Meter, einer Breite von 9,06 Meter und einem Tiefgang von 3,38 Meter verdrängte es aufgetaucht mit normalem Delborat 2158 Tonnen, untergetaucht, aber ohne durchströmte Räume, in seine Wasserverdrängung 2785 Tonnen. Zwei Motoren von je 3000 PS. und einer von 550 PS., zusammen also 3550 PS., geben ihm bei Ueberrasterfahrt 18 Seemeilen Geschwindigkeit, untergetaucht liefern zwei Elektromotoren von je 1300 PS., zusammen also 2600 PS., Strom für eine Fahrt von 8,5 Seemeilen. Der größte Treibstoffvorrat von 451 Tonnen gestattet bei einer mittleren Fahrt von 6 Seemeilen Geschwindigkeit die Zurücklegung von 20 000 Seemeilen, das sind 37 000 Kilometer, beinahe ein Erdumfang, oder 2½ mal von Wilhelmshaven nach New-York und zurück. Unter Wasser können ohne Neuanladen der Elektromotoren mit 4,5 Seemeilen Fahrt 70 Seemeilen zurückgelegt werden. Zwei 15 Zentimeter-Geschütze 140 sind die artilleristische Bewaffnung des Bootes, 4 Bug- und 2 Heckrohre von 50 Zentimeter Durchmesser, für die 19 Torpedos mitgeführt werden, bilden die Torpedobewaffnung. Zum Betrieb des Bootes sind 83 Mann Besatzung erforderlich. „U. 142“ ist jetzt in englischer Besitz. Größere Boote waren zwar im Bau, waren aber bis zum Abbruch des Waffenstillstandes nicht in Dienst gestellt worden.

Die Kerze und ihre Haltbarkeit. Brunt eine Kerze noch, die jahrzehntlang im Wasser lag? Wer die Frage hört, wird zunächst an einen Scherz glauben und mit unschlüssiger Sicherheit „Nein“ antworten. Michael Faraday erzählt jedoch in seinen Vorlesungen „Die Naturgeschichte einer Kerze“ (siehe deutsch bei Reclam) folgendes: „Hier habe ich eine Kerze, die Oberst Paslen aus dem untergegangenen Schiff „Royal George“ geholt hat. Sie hat viele Jahre lang, der Einwirkung des Salzwassers ausgesetzt, auf dem Meeresgrund gelegen und zeigt, wie gut eine Kerze erhalten bleiben kann; denn wenn sie auch Risse bekommen hat und arg zerkratzt und zerbrochen ist, brennt sie doch, angezündet, regelmäßig weiter, und die ursprünglichen Eigenschaften des Talgs kommen, sobald er geschmolzen ist, wieder zum Vorschein.“ Zum näheren Verständnis mag noch beigefügt werden: „Royal George“ war ein Segler, der im Jahre 1782 bei Spithead unterging. Das Boot wurde 1839 entnommen. Die von Faraday erwähnte Kerze hat also etwa 57 Jahre im Seewasser gelegen.

Tollkühner Selbstmörder. Von einem seltsamen Selbstmordversuch weiß eine Korrespondenz aus Hagby bei Stockholm zu berichten. Ein des Lebens überdrüssiger Mann band einen Holzfloß an einen dünnen Draht und warf den Draht über die Hochspannungslinie, die da in einer Spannung von 100 000 Volt steht. Er selbst saß auf dem Ende des dünnen Drahtes und leitete so den Strom durch seinen Körper. Dabei verbrannte ihm die linke Hand völlig und er erlitt eine Anzahl schwerer Brandwunden am Rücken, so daß er bewusstlos wurde. Als bald erholte er sich aber und saß zum zweiten Male nach der Leitung, wobei ihm auch die andere Hand verbrannte. Inzwischen kamen Leute auf den Platz und nahmen sich des Unglücklichen an; doch konnte er noch selbständig vom Platze gehen und in einen Wagen steigen, der ihn zum Krankenhaus brachte. Gewöhnlich genügt schon eine weit niedrigere Spannung, um ein Menschenleben zu vernichten; der hier erwähnte Fall dürfte einzig dastehen und sich schwerlich wiederholen lassen.

Verantwortlich: Adam Etienne Desfrich.

Abwesend

vom 20. Juli bis 3. August

Dr. Jean Kottmaier

Dr. Else Kottmaier

Ärzte

Mainz, Pfaffengasse 13/14

Institut für Radium-, Röntgen- u. Lichtbehandlung.

Ein Transport prima



Ferkel und Läuferschweine

eingetroffen.

Wilhelm Sudhoff, Schweinehandlg.,

Winkel, Hauptstraße 24.

Heute wieder eingetroffen prima schwere

Arbeits-

sowie

Laufpferde

Jacob Simons, Eltville,

Taunusstraße 14.

Telephon 144.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserm Handelsregister A. ist die Firma „Vierchow-Heilquelle Niedrich in Niedrich“ erloschen.
Eltville, den 11. Juli 1919.
Das Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 27. März 1915 verstorbenen Wingers Josef Trappel von Eltville ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der Schlußtermin auf Freitag, den 8. August 1919, vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Das Amtsgericht.

Freiwilliger Hausverkauf zu Oestrich i. Rhg.

Das an der Hauptstraße in erster Lage gelegene Haus Nr. 19, soll Montag, den 28. Juli, vormittags 11^{1/2} Uhr, in der Brauerei Winkler zu Oestrich, freihändig verkauft werden.

Das Haus, zweistöckig mit Laden, eignet sich infolge seiner vorzüglichen Lage, zu jedem Geschäftsbetrieb. Gegenwärtig gut frequentierter Friseur-Salon, befand sich in früheren Jahren in dem Hause eine Brot- u. Feinbäckerei, davon Einrichtung noch vorhanden ist.

Die Verkaufsbedingungen sind bei Kirchenrechner Gilsonne zu erfahren und wollen sich Interessenten an genanntem Tage und zu angegebener Stunde in der Brauerei Winkler einfinden.

Die Eigentümer.

Offertieren:

Gummitwasserschläuche, Gummipriehenschläuche, Gummimembrane für May'sche und Vermorell-Reispriehen, Messing-: Zerkäuber und Ersatzteile. :.

Fachmännische Reparaturen aller Systeme.

Wilhelm Edel Hühne,

Telephon 124. Geisenheim, Markt Nr. 5.

Geschäftseröffnung u. -Empfehlung.

Gehe hiermit bekannt, daß die frühere Eggert'sche Mühle in Niedrich von der neuen Ernte an wieder zum Vermahlen von Brotgetreide für Selbstversorger im Betriebe ist. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die Delmühle später in Betrieb gesetzt wird.

Hochachtungsvoll

Konrad Modery, Neumühle, vormals N. Eggert.

26 mille Zigaretten

mit Goldmundstück und eine fast neue

Torpedo-Schreibmaschine

abzugeben.

Wo, sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Autobereifung

Decken und Schläuche 760x90, 815x105, 820x120 sofort lieferbar ab Lager.

Offerten unter S 200 an die Expedition dieser Zeitung.

Bauholz

in allen Dimensionen (auch nach Liste) ab Lager sofort lieferbar.

Adam Kraus, Mainz-Kastel.

Telephon 4106.

Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise.

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 44, nob. Res.-Theater
Telephon 747 frei.

Zur Zusammengährung

mit Johannisbeer, Heidelbeer und Stachelbeeren eignet sich vorzüglich

Rufs Kunstmostansatz

mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff.

Stellen Sie Ihr Hausgetränk nach folgendem Rezept her und Sie erhalten ein Getränk, das Sie selbst übertrifft.

Zur Herstellung von 150 Liter:

25 Pfund frische Beeren,

10-12 Pfund Zucker,

1 Flasche Rufs Kunstmostansatz mit Heidelbeersatz und mit Süßstoff zu 100 Liter zu Mk. 17.-

Genaue Anweisung liegt den Flaschen bei.

Robert Ruf, Ettlingen, Heidelbeerversand.

Verein „Fidelitas“, Winkel.

Gegr. 1905.

EINLADUNG

zum



Sommerfest

(Ball)



am Sonntag, den 20. Juli 1919,

in den fein dekorierten Lokalitäten des

Restaurants „Hasensprung“ (Amer).

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Saalbau Caunus, Winkel.

Sonntag, den 20. Juli, von mittags 4 bis nachts 12 Uhr

Tanz-Musik

(Winkler Feuerwehrgesellschaft.)

Eintritt frei.

Getränke nach Wahl.

Hierzu ladet freundlichst ein

Conrad Allendorf.

Hotel „Germania“, Geisenheim, (Kath. Vereinshaus.)

Sonntag, den 20. Juli, von nachmittags 3 Uhr an

Familien-Ball

Eintritt gegen Karte.

Tanzen frei.

Es ladet höflichst ein

Phil. Schädel, Geisenheim a. Rh.

Saalbau Noll - Hattenheim

Zu der am Sonntag, den 20. Juli, von 4 Uhr ab, stattfindenden



Tanz-Musik

ladet freundlichst ein

Jakob Noll, Hattenheim a. Rh.

Deutsches Haus, Geisenheim

Sonntag, den 20. Juli, von nachmittags 3 Uhr an

Familien-Ball

Eintritt gegen Karte.

Tanzen frei.

Es ladet höflichst ein

Wilhelm Reis, Geisenheim a. Rh.

Fräulein, konserv. gebildet, erteilt

Lautenunterricht.

Näheres in der Expedition.

Klavierstimmer

kommt nächster Tage nach dort. Anmeldungen nimmt der „Rhein. Bürgerfreund“ entgegen.

Schlafzimmer

hell, Eiche,

Kücheneinrichtung

weiß lackiert

zu verkaufen.

Peter Schranz,

Schreineri,

Eltville, Bahnhofstraße Nr. 10.

Gut erhaltene

Rundkeller

zu kaufen gesucht.

Gef. Offerten unter W. 600 an die Expd. d. Ztg.

Wer übernimmt

Herrschafft. Hauswäsche

zum Waschen u. Bügeln.

Gefällige Offerten an

Frau Reißher, Schloß Vollrads,

Post Winkel i. Rhg.

Ein junger

Fahrochse

zu verkaufen. Näheres Expd. dieses Blattes.

Fuchshund,

auf den Namen „Oso“ hörend, entlaufen. Abzugeben

Erbach, Taunusstr. 14.

Gutes Arbeits- und

Uckersperd sowie f. neuer leicht. einsp.

Wagen und 2-räd.

Karren, Gigg. sofort billig zu verkaufen.

Geisenheim, Hasenstr. 3.

Bau-Artikel

i. Art, neu u. gebraucht, besonders

Fären, Fenster auch für Hallen und

Werkstätten, Kolladen, Schlagläden,

Weißblech, Eisenträger, Rohre, Kup-

fer, Marmor, Haussteine, Treppen,

Stufen, Wendeltreppen, ganze

Hallen, Ziegel, Schaufenster mit

Nähten u. Kolladen, Ladenein-

richtungen i. Art verkauft und

kauft. Größt. Mainz, Jakob-Diet-

richstraße 1. Telephon 1894.

Feinstes Olivenöl,

Speisefett,

Reis, erste Qualität, grüne

Erbsen, ganze, kondensierte

und sterilisierte Milch in

Dosen empfiehlt

Johann Mösser,

vormals Geschw. Junker,

Mittelheim a. Rh.

Heiraten

Eine große Anzahl von wirtständigen mit großem Einkommen für jedes Alter und Stand wünschen sich zu heiraten durch das Heiratsbüro

Becker l., Dohheim, Schiersteinerstraße 20-1

Einige

Arbeiter

nimmt noch an

Chemische Fabrik, Winkel a. Rh.

Giessereilehrlinge

werden unter günstigen Bedingungen eingestellt.

Maschinenfabr. Johann G. m. b. H.

Geisenheim a. Rh.

Tüchtige Küfer

und geschulte Kellerarbeiter für dauernd gesucht.

Angebote unter N. 600 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Braves fleißiges Mädchen

gesucht. Winkel, Schwarzenstraße

Sauberes ordentliches Hausmädchen

für sofort oder später gesucht. gute Verpflegung u. Belohnung. Hoher Lohn. Näheres Geschäftsstelle dieses Blattes.

Perfekte Köchin

für sofort oder später gesucht. Köchinmädchen vorhanden. Hoher Lohn. Näheres Geschäftsstelle dieses Blattes.

Erstklassige Holländer Milchkuh

hochträchtig, zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Zwei zugesezte, schöne Ochsen

stehen zum Verkauf. Tangenshwalbach, Rheinstr. Nr. 7.

Eine frischmelkende Kuh

zu verkaufen bei Karl Rücker, Wambach

Mehrere Ziegen

hat zu verkaufen Adam Kilian, Winkel, Hauptstraße 136.

Ein schöner junger Esel (Allyander) sofort zu verkaufen mit Kügel.

Valentin Wagner, Winkel, Hauptstraße 3.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus

Sonntag, den 20. Juli 1919

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Winkel

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

4 Uhr nachm.: Gottesdienst der Heilandskirche zu Winkel.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Desfrich.

Sonntag, den 20. Juli 1919

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Kirche zu Desfrich.

10^{1/2} Uhr vorm.: im Kloster an den Gottesdienst in der Kirche zu Desfrich.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Kirche zu Desfrich.

Rheingauer Bürgerfreund

Nr. 84

Samstag, den 19. Juli 1919

70. Jahrgang

Zweites Blatt.

Deutschland und Amerika.

Graf Bernstorff, der frühere deutsche Botschafter in den Vereinigten Staaten, gibt in einem Aufsatz über das zukünftige Verhältnis Deutschlands zu den Vereinigten Staaten von Amerika, den er in der im demokratischen Verlag erscheinenden Zeitschrift „Das demokratische Deutschland“ veröffentlicht, einen bedeutenden Ueberblick über die Politik, die zum Kriege mit Amerika führte. Die historischen Traditionen der Vereinigten Staaten, so schreibt er, ließen die Annahme berechtigt erscheinen, daß die Union in dem großen Kriege neutral bleiben würde. Dieser Annahme entsprach auch die Politik des Präsidenten Wilson trotz der schlechten Stimmung, welche in den Vereinigten Staaten uns gegenüber durch die Verletzung der Neutralität Belgiens entstanden war. Vom 1. August 1914 bis zum 1. Februar 1917 hat Herr Wilson konsequent das gleiche Ziel verfolgt. Er wollte seinem Lande die Teilnahme an dem Kriege ersparen und letzteren durch seine Vermittlung beendigen. Bei dieser Politik konnte Herr Wilson sich auf die Mehrheit des amerikanischen Volkes stützen, welches seine Zustimmung deutlich in der Präsidentschaftswahl des November 1916 zum Ausdruck brachte. An dieser Tatsache wird dadurch nicht geändert, daß es auch in Amerika eine Kriegspartei gab, einen Erfolg würde die letzte niemals gehabt haben, wenn nicht unser U-Bootkrieg die Sachlage geändert hätte. Die Wahrheit über die Vorgänge der letzten Jahre ist noch sehr unter der Propaganda aller Länder und Parteien vertriebt, daß es erst einem späteren, befähigteren Zeitalter gelingen dürfte, den geschichtlichen Weizen von dem Unkraut zu scheiden. Wer in diesen die verhängnisvolle Zeit in den Vereinigten Staaten mit erlebt hat, wird sich durch keine Propaganda, Fälschung oder Vertuschungsschriften über die Tatsache täuschen lassen, daß ausschließlich der U-Bootkrieg den Bruch mit den Vereinigten Staaten und damit unsere Niederlage herbeiführte.

Die Stimmung in Amerika war noch im Februar 1917 so wenig kriegerisch, daß es einer zweimonatigen Propaganda bedurfte, bevor der Krieg gegen uns erklärt werden konnte. Wir dürfen uns aber nicht verheßen, daß wir selbst das Material zu dieser Propaganda lieferten. Wir haben es den Amerikanern allzu leicht gemacht, einen Anzettel gegen die autokratische, militaristische und doppelzüngige deutsche Regierung zu machen. Nachdem wir jetzt selbst bei uns die letzten Spuren von Autokratie und Militarismus beseitigt haben, sind über diese Fragen keine Worte mehr zu verlieren. Gegen den Vorwurf der „Doppelzüngigkeit“ müßte wir uns in diesem Augenblicke verteidigen, weil eine Klärung über diesen Punkt notwendig ist, wenn wir die Atmosphäre schaffen wollen, in welcher gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gedeihen können.

Zwei Seelen wohnten während des ganzen Krieges in der deutschen Politik, die eine war militarisch-seemännisch, die andere zivilistisch-politisch gerichtet. Alle Anstrengungen unserer Regierung, die während der Zeit der amerikanischen Neutralität nach Washington gelangten, waren entweder von der einen Richtung diktiert oder das Ergebnis eines Kompromisses zwischen beiden. Man kann also mehr mit Recht von einer Doppelpolitik der deutschen Politik als von deren Doppelpolitik sprechen. Die eine Richtung wollte den U-Bootkrieg führen, wenn auch die Vereinigten Staaten dadurch zum Bruch mit uns getrieben wurden,

die andere wollte auf Präsident Wilsons Politik eingehen und so zum Frieden gelangen. Der Kampf zwischen diesen beiden Richtungen begann mit dem „Lusitania“-Zwischenfall und endigte durch die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges mit einer Niederlage der Zivilisten. Als einer der Hauptbeteiligten an diesem Kampfe kann ich auf das Bestimmteste versichern, daß die deutsche Zivilpolitik immer konsequent das gleiche Ziel im Auge behielt. Sie hat nicht, wie noch heute viele Amerikaner glauben, nur zu dem Zwecke Verhandlungen geführt, damit inzwischen der U-Bootkrieg vorbereitet werden könnte. Sie hat in Amerika auch keine „Verschwörungen“ angezettelt.

Von den schlimmsten Dingen, welche drüben von der militarisch-seemännischen Richtung getrieben wurden, wie z. B. der Wilson Kinteln, hat die deutsche Zivilverwaltung überhaupt keine Kenntnis gehabt. Die beiden Haupttendenzen, welche uns unter der Rubrik „Doppelzüngigkeit“ vorgeworfen werden, das Absondern von Ehren des Botschafters Gerard und die Risiko-Depesche, wurden erst begangen, als die Berliner Zivilverwaltung vor der Uebermacht der militarisch-seemännischen die Segel gestrichen hatte. Wie der Astrolog im „Faust“ gab damals die deutsche Regierung nur noch solche Erklärungen ab, die von dem militarisch-seemännischen Repetitor eingelesen wurden. Dieser Augenblick war der Höhepunkt der deutschen Tragödie. Die gerade damals eingeleitete Vermittlungssaktion Herrn Wilsons wurde durch unsere Schuld vereitelt und der Krieg verloren. Alle noch im letzten Augenblick von Washington aus gemachten Versuche, die Berliner Entscheidung zu ändern, scheiterten bekanntlich wegen technischer Schwierigkeiten. „Was man von der Minute ausgeht, gibt keine Ewigkeit zurück!“

Reichsnotopfer.

Der nunmehr im Wortlaut vorliegende Gesetzentwurf über das Reichsnotopfer bringt für die kleine Rentnerklasse wesentliche Erleichterungen.

Der § 26 bestimmt: Einem Abgabepflichtigen, dessen steuerbares Einkommen nicht über 6000 Mark und dessen Vermögen nicht über 100 000 Mark beträgt, kann die Abgabe ganz oder teilweise zinslos gestundet werden, falls er ohne Gefährdung des Lebensunterhalts zur Entrichtung der Abgabe nicht imstande ist oder falls sich sonst bei billiger Berücksichtigung seiner tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse die Einziehung als eine besondere Härte erweist. Von dem Verlangen der Sicherstellungsleistung darf nur abgesehen werden, soweit nach dem Ermessen der Steuerbehörde die spätere Einziehung der Abgabe durch die Stundung nicht gefährdet wird oder soweit die Sicherstellungsleistung eine erhebliche Härte für den Abgabepflichtigen darstellen würde. Die zinslose Stundung kann im Falle des nachgewiesenen Bedarfs auch nach dem Tode des Abgabepflichtigen bis zum Absterben des überlebenden Ehegatten ganz oder zum Teil fortgewährt werden.

Die Bewilligung der Stundung kann aufgehoben oder nach Art, Umfang und Dauer vermindert werden, wenn und soweit in den Verhältnissen des Abgabepflichtigen eine Veränderung eintritt oder wenn sich nach der Nachprüfung ein Fehler ergibt, dessen Berichtigung eine veränderte Stellungnahme rechtfertigt. Soweit das Vermögen des Abgabepflichtigen aus dem Kapitalwert von Renten besteht, kann an Stelle der zinslosen Stundung ein Erlaß der Abgabe oder eines Teiles der Abgabe treten. Durch diesen Erlaß wird die Gefahr einer

Notlage für kleinere Rentner bei der Vermögensabgabe behoben.

Außerdem enthält der Entwurf auch einen Generalpardon für Steuerrückstände. § 50 besagt hierüber: Gibt ein Abgabepflichtiger, bevor gegen ihn Anzeige erlassen oder eine Untersuchung eingeleitet ist, bei der Veranlagung zur Vermögensabgabe oder in der Zwischenzeit bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch das Reich, einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der reichs- und landesgesetzlichen Strafe und insbesondere von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Reichs-, Staats- und Gemeindesteuer befreit, insofern als der für die persönliche und sachliche Steuerpflicht maßgebende Zeitpunkt und der Zeitraum, für den die Steuer zu veranlagen war, vor dem 1. April 1917 liegt.

Lokales und Allgemeines.

— Keine Erhöhung der Protration. Von zu ständiger Seite wird mitgeteilt: Die durch die Presse geangene Meldung, daß vom 1. Oktober an eine Erhöhung der Protration eintreten werde, ist in dieser Form nicht zutreffend. In den Verhandlungen des 28er Ausschusses in Weimar konnten bestimmte Aussagen in dieser Hinsicht noch nicht gegeben werden. Die Möglichkeit, frühestens vom Oktober ab mehr Brot zur Verteilung zu bringen, hängt sowohl von dem Ausfall der Ernteforschungs- und Ausdrücksmöglichkeit der Ernte, als vor allem auch von der Gestaltung der Getreideeinfuhr ab, Faktoren, die durch die zahlreichen Umstände, wie vor allem die Gestaltung unserer Valuta, die Kohlenförderung u. dgl., beeinflusst werden. Nicht zuletzt wäre die Wirkung von Landarbeiterstreiks geeignet, die Hoffnung auf Erhöhung der Protration zu vernichten.

— Die Pfändung des Arbeitslohnes. Eine bedeutende Ausdehnung der Grenze, innerhalb welcher der Arbeits- und Dienstlohn nicht gepfändet werden darf, ist in jüngster Zeit durch Reichsgesetz erfolgt, das jetzt in Kraft tritt. Es darf hiernach: 1. Jemanden, der für seine Ehefrau, für eheliche oder uneheliche Kinder zu sorgen hat, nur jenes Einkommen aus Lohn teilweise gepfändet werden, soweit es über 2500 Mark beträgt. 2. Solchen Personen, denen Unterhaltsverpflichtungen fraglicher Art nicht obliegen, kann nur die eine Jahressumme von 2000 Mark überschreitende Summe teilweise gepfändet werden. In allen diesen Fällen kann nur höchstens ein Fünftel der Summe von 2500 bzw. 2000 Mark überschreitenden Beträge gepfändet werden. Im Falle 1 erhöht sich dann, wenn der zum Unterhalt Verpflichtete diesen mehreren Personen gewähren muß, für jede dieser Personen die nicht pfändbare Jahressumme um ein Zehntel höchstens aber um sechs Zehntel, des Mehrbetrages von 2500 Mark, beispielsweise also für 1 Mann mit Frau und 3 Kindern, der einen Jahresgehalt von 4000 Mark hat, auf 2500 Mark und 450 Mark, zusammen 2950 Mark. Nur bei Einkommen von über 4500 Mark oder unter Ziffer 1 bezeichneten Personen und über 3000 Mark der unter Ziffer 2 bezeichneten Personen ist der ganze Mehrbetrag, also nicht nur ein Fünftel, pfändbar.

Verantwortlich: Adam Eilene, Destr.

Der Lehnhold von Furchenhof.

Schwarzwaldbildung von B. Auerbach.

Der Furchenbauer lebte ganz für sich, er schloß sich an niemand an, er hatte keinen Freund, keinen Vertrauten; mit seiner Schwester und seinem einzigen Schwager, dem Witzmüller, lebte er in oberflächlicher Beziehung, die sich nachmals durch einen Streit in gegenseitiges einander Vergessen verwandelte; nicht einmal mit seiner Frau behandelte er, was er vorhatte, er war eine einsame Natur, ohne Anhänglichkeit und ohne Abhängigkeit, man kann ihn sagen: er selber war ein geschlossenes Gut.

Es kamen mehr Kinder, als sonst in einem solchen Bauernhofe gewöhnlich ist. Der Bauer, wenn er den Knaben geboren auf den Armen hielt, war seltsam weich und liebevoll. Vier Kinder lagen auf dem eine Stunde weit entfernten Kirchhofe, drei Söhne und eine Tochter, die der Alban war nach dem Schmalzgrafen der letzte, Vinzenz der jüngste. Da wurde abermals ein Sohn geboren, und als zwei Tage darauf Vinzenz mit dem Vater vom Kornmarkt heimfuhr, machte der letzte Bursche eine Bemerkung.

Der Furchenbauer ward über diese Rede so wild, daß er ihn niederwarf und ihm mit dem Weizenstiel so ins Gesicht hieb, daß er ihm ein Auge auslug.

Das war ein Jammer, als der Vater mit dem einzigen Sohn heimkam, und in derselben Stunde war das kleine Brüderchen gestorben, denn die Behmutter nach die Kottau gab.

Es war nun ein seltsam zerstörtes Leben auf dem Furchenhofe. Der alte Bauer lebte in Unfrieden mit sich und mit der Welt, er schlug die Augen nieder, wenn er den Vinzenz sah, den er so jämmerlich verletzt hatte, und verhasste ihn auf allerlei Weise. Der Vinzenz zeigte sich ein herrliches und tüchtiges Wesen und lebte in stetem Kampf mit seinem ältern Bruder Alban, der bis jetzt, soweit es ging, der natürliche Herrscher des Hauses gewesen war. Der Alban war zu allem anständig und allezeit aufgeweckt und wachte besonders gut mit den neuen Pflügen, Hacken, Schreibe- und Schernmaschinen umzugehen, die der Furchenbauer angeschafft hatte, da er den Ruhm eines ausgeklärten Landwirtes besitzen und es gern, soweit es seinem

Vorteil entsprach, den studierten und adeligen Gutsbesitzern der Gegend gleichkam. Jetzt schien alles auseinanderzufahren, niemand war mehr recht bei der Arbeit; aber ein festgefügtes Anwesen hat so viel innere Stetigkeit, daß es auch ohne besondere Leitung noch eine Weile seinen geregelten Gang fortsetzt; und dazu kam noch, daß Dominik sich jetzt in seiner ganzen Verstandigkeit und Treue zeigte: er ließ die drin im Hause ranzen und schelten und sorgte unermüdet dafür, daß alles in Feld und Stall und Scheunen gehörig vollführt wurde. Der Furchenbauer fand endlich einen glücklichen Ausweg. Alban hatte schon oft gewünscht, in eine Ackerbauschule einzutreten, jetzt ward ihm das gewährt. Kam diese Gewährung auch für Alban etwas zu spät, ließ er sich doch auf Zureden der Mutter, der Schwester und des Dominik zu deren Annahme bewegen, und nach seinem Weggang schien auch wieder Friede und Ruhe im Hause zu herrschen. Nur sah man den Furchenbauer oft heimlich trübsinnig, der Vinzenz schien ihn allerdings zu quälen und seine Befehle zu verhöhnen, und so reichlich er ihm auch gegen seine Gewohnheit Taschengeld gab, er war damit nie zufrieden, und man mußte bald dort Schulden für ihn bezahlen und allerlei böse Streiche vertuschen. Vinzenz hatte es niemand gesagt, wie er um sein Auge gekommen war, die Drohung damit gegen den Vater ward eine ergiebige Quelle für allerlei Gewährung. Endlich schien auch dies sich beizulegen, Vinzenz wurde arbeitsamer und häuslicher, und der Furchenbauer eröffnete seiner Frau, daß er sich entschlossen habe, dem Vinzenz einstmalen das Gut zu übergeben, der Alban sei ein aufgeweckter Bursche, der sich leicht durch die Welt bringen und eine reiche Lehnbesitzerin erobern könne; denn die meisten großen Bauerngüter waren oder hießen noch Leben. Die Mutter hatte nichts dagegen einzuwenden, in ihrer Heimat war es ohnedies Sitte, daß nicht der Älteste, sondern der Jüngste die väterliche Erbe erhielt und den anderen Geschwistern eine notdürftige Abfindung ausbezahlte. Sie ahnte wohl, daß diese Auerung hier zu Lande und besonders bei Alban, nicht so glatt abginge, aber sie beschwor sich ihre Sorge, ja sie freute sich voll auf den nun wieder herrschenden Eintracht; sie war eine kluge und behagliche Frau, die die Freude des heutigen Tages nicht mit Kummer um kommende Zeiten verschonte.

Der Völlerfrühling und ein flammendes Jünglingsherz.

Zu Lichtmeß 1848 kehrte Alban wieder auf den väterlichen Hof zurück. Die Mutter hatte ihre Freude an dem schönen Burschen und betrachtete ihn oft, als wäre er ein Fremder. Die braunen Haare, die auf am ovalen Hinterkopfe ganz glatt geschoren waren, trug er auf dem breiten Oberhaupte geschleift. Die leuchteten die weißen Stirne, doppelt hell über dem sonnenverbrannten Antlitz mit dem braunen Schnurr- und Knebelbarte, wie glänzten die braunen Augen, die er so hoch aufschlug, daß man unter den tief hereinleuchtenden Brauen gar kein Augenlid sah. Er trug ein nach vorn geöffnetes kurzes graues Burgunderhemd, die sogenannte Bluse, und alle seine Bewegungen, jeder Schritt, jede Stellung und Wendung war allezeit geschlossen und mit gesammelter Kraft, alles machte den Eindruck der Frische und straffen Jugendlichkeit. Die Mutter hatte nicht allein ihre Freude an dem schönen Sohne, wer auf den Hof kam, konnte sein nicht Rühmens genug finden, und die ganze Gegend war stolz auf ihn. Die Mutter hatte es vollkommen getroffen, wenn sie nach dem landesüblichen Ausdruck sagte: „Mein Alban ist ein weiblicher Bursch“, denn mit weiblich bezeichnet man das Hurtige wie das Jugendfrische.

Begriff und Wort Jüngling. Herben legt allmählich fast aus: Alban war noch ein Jüngling in der frischen Bedeutung des Wortes, kindlich hingebend und voll aufstrebend. Er war in dem Jahre seiner Abwesenheit fast jünger geworden. Er hatte ein freies Behagen was der Fremde mitgebracht, das aber heimlich summierte. Er hatte fremde Gedanken mitgebracht, wie auch fremde Lieder, die man ihm bald auf dem Hofe nachsang, aber zum Ruhme seiner Lehrer wie seines eigenen Naturells muß gesagt werden: er hatte sich in keinerlei Weise der Heimat entfremdet, sein Wesen hatte nur etwas Sonntagliches, und das paßte ganz zu dem neuen glänzenden Sonntag, der jetzt über der Welt ausgegangen war. Einstimmig wurde Alban zum Leutnant gewählt, als man, von dem noch jetzt unerklärten Franzosenlärm geschreckt, sich vorerst mit gestreckten Senzen bewaffnete. Auch Dominik war mit unter den Bewaffneten, der Furchenbauer hatte ihm ausdrücklich die Erlaubnis gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reisezeit!

Für Herren:

Sacco-Anzüge Mk. 118.50, 140.—, 185.—, 295.—, 395.—
Joppen-Anzüge Mk. 50.—, 67.—, 84.—, 98.—
Waschjoppen und Lüstersacocs Mk. 26.50, 35.—, 48.—, 68.—, 90.—
Hosen, Strapazierware Mk. 15.—, 20.—, 32.—, 56.—, 88.—
Echt engl. Regenmäntel, Pariser Schnitt sehr angenehm im Tragen, kein Gummi Mk. 395
Massanfertigung aus besten engl. und deutschen Stoffen unter Garantie für guten Sitz.
Stoffverkauf auch per Meter.

Jünglings- und Knabenkleidung in reicher Auswahl.

Für Damen:

Sport- u. Strassen-Kostüme Mk. 142.—, 152.50, 173.—
Regendichte Seiden-Mäntel und Jacken Mk. 195.—, 245.—, 295.—
Gummimäntel, fesche Pariser Form Mk. 325.—, 345.—
Einzelne Röcke Mk. 31.50, 40.—, 72.50
Mädchenkleider, Grösse 45—100 von Mk. 10.— bis 40.—

Gelegenheitskauf:

Hosenträger Mk. 1.25, 1.75, 4.50, 9.50, 16.—
Wickelgamaschen Mk. 5.—, 10.—, 15.—
Rucksäcke Mk. 3.—, 6.—, 9.—

Bruno Wandt, Wiesbaden Kirchgasse 56.

J. & G. ADRIAN



WIESBADEN

Bahnhofstr. 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Spedition □ Rollfuhrwerk
Verpackung Versicherung
Möbeltransporte per Bahn
Ueberlandumzüge per Achse
Grosse Möbel-Lagerhäuser

Uebersiedelungen
innerhalb des besetzten Gebietes
ohne besondere Genehmigung.

Von und nach unbesetztem Gebiet
nur mit Genehmigung der
französischen Behörde zulässig.
Auskunft und Anleitung bereitwilligst.

Bewährte Packer. Geschultes Personal.

Färberei u. chem. Reinigung Karl Döring, Wiesbaden.

Fabrik: Drudenstrasse 5. — 6149 Telephon 6149.
Läden: Weissenburgstrasse 12, Schwalbacherstrasse 9.

Reinigen u. Färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben
sowie Teppiche, Möbelstoffe usw.

Dekatieren und Imprägnieren (wasserdicht).
Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen Anforderungen im
Reinigen gerecht zu werden. Lieferzeit 8—10 Tage, Trauersachen 24 Stunden.
Prompte Bedienung. — Solide Preise.

Annahme für Oestrich und Umgegend:
Frau Maria Hofmann, Oestrich, Mühlstrasse 9.

! Photographie !

Spezialität: colorierte Skizzen.
Vergrößerungen.

Aufnahme von 9—6 Uhr.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt,

Wiesbaden, Michelsberg 1.
Haltestelle der elektr. Linie 2 (rot) und 3 (blau).

Möbel und Betten

:: in grosser Auswahl ::
zu sehr billigen Preisen.

Neu aufgenommen!

Sessel- Stuhlsitze u. Liegestühle

:: Grosse Auswahl ::
zu den billigsten Preisen.

Gebr. Hallgarten, Bingen a. Rh. Schmitt- str. 23.

Wir nehmen beim Einkauf Kriegsanleihe in Zahlung.

**Elektromotoren
Dynamos
Ventilatoren
Pumpen
Transmissionen**
für landwirtschaftliche u.
gewerbliche Anlagen.

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft.
(Inh. Heinrich Müller)
Fernspr. 623 u. 941 Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Photographische Vergrösserungen

Semi-Emaille-Photographien in Schmucksachen jeder Art.
Ansichtskarten in Photographie u. Druck. Familien-, Vereins-
und andere Gruppenbilder, empfehle äusserst preiswert.

Photo-Atelier Bogler für Portraits, Architektur und Landschaft.
Geisenheim am Rhein, Weberstrasse.

Aufnahmen im eigenen Heim und an jedem gewünschten Ort auf geß.
Bestellung. Zahlreiche Anerkennungen.

Zur besonderen Beachtung.

Für Nieder-Walluf und Umgegend erbitte Bestellungen
an Herrn

Jos. Moog, Nieder-Walluf, Pflanzweg 3.

Elsässische Bankgesellschaft

Filiale Mainz.

Aktienkapital Mk. 20 000 000.

— Fernruf Nr. 52 und 91. —

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach ein-
schlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste Erle-
digung aller Angelegenheiten.

Billige Schuhwaren

finden Sie

trotz des enormen Lederanfehls im
Kaufhaus Phil. Dorn, Winkel,
Hauptstrasse 30.

Jeder Versuch ist lohnend.

Ferner empfehle:

1a amerit. Schmalz, feinstes Olivenöl, Reis, Hafer-
flocken, Erbsen, Bohnen, Linsen, gut kochend, Sunlight-
Seife und 1a franz. Kernseife.

Durchsichtige Passhüllen

(Celluloid) zu haben bei

Adam Stienne, Oestrich am Rhein.

Geschäfts-Empfehlung!



Lieferung von Grabdenkmälern
jeder Art, sowie Renovieren auf den
Friedhöfen.

Ausführung von massiven Bauarbeiten
Treppentufen, Spülsteine, Schleifsteine
usw. sind stets auf Lager. Prompte pratt. Ausführung,
billige Preise.

Karl Frankfurter, Winkel i. Rhg.
Bild- und Steinhanerei. Lager Kirchweg Nr. 19.

Vergrösserungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde,
auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst ausgeführt.
Semi-Emaillebilder für Broschen, Anhänger etc.
Sinnreichstes Geschenk.

Frieda Simonsen, Rheinstrasse 56, Wiesbaden.



Kaufm. Privatschule
H. Leicher

Gegründet 1898
Wiesbaden
Bahnhofstr. 2, Ecke Rheinstr.
Tag- und Abendkurse

Kaufmännische
Privatschule
von

Emil Straus



Wiesbaden
Nur Rheinstraße 46
Ecke Moritzstraße.

Prospekte frei

Möbel

Große Auswahl in
Hochmod. Schlafzimmern

in Mahag., Nußb., Eich., Rüsten,
Birke, weiß emailliert, in wunder-
baren Formen mit 2- u. 3-übrg.
Spiegelschränken v. 680, 750,
820, 900, 970, 1190, 1320, 1500,
1800, 1950, 2100, 2300, 2500,
2700, 2800, 3200, 3500, 3700.

Elegante Speise-Zimmer
v. 1500 bis 5000 Mk.

Wohnzimmer v. 400 Mk. an

Mod. Kücheneinrichtungen
v. 230 bis 980 Mk.

Büfets, Vertikos, Kleider-
schränke, Spiegelschränke,
Küchenschränke, Bücherschränke,
Schreibtische, Diwans, Chais-
longues, Tische, Stühle, Betten
in allen Preislagen, Matratzen,
Patentrahmen in allen Größen.

Möbel - Bauer,
Wiesbaden, Wellritzstr. 14.
Telephon 3246.

Zur Beachtung!

Zahle bis auf Weiteres für
Pumpen per Kilo 40 Pf.,
für gestriekte Wolle per
Kilo 4 Mk.

Konrad Hennemann,
Winkel a. Rh.

Gestrickte Untertailen

aus vorz. Stoff hergestellt 5 Mk.

Kurzwaren und Bezüge.

Voile,

Baumwollstoffe, Mousseline

für Kleider u. Schürzen

Handschuhe, Damenstrümpfe,

fertige Joppen und Hosen.

Ernst Strauß,
Oestrich a. Rh.

Telephon 1.

Schlaf-Zimmer Kompl. Küche

Vertiko, Kleider- und Küchen-
schränke, :: Waschkommoden,
Nachtische, Zimmer- u. Küchen-
tische und Stühle. 1a. Verar-
beitung. Billige Preise. Patent-
matratzen, (Seegras, Rohhaar u.
Kapoek.)

Nessel, Mainz,
Boppstr. 27.

Schlafzimmer

Eiche, Buchbaum, Rüsten,
mahagoni, Kirschb. und lackiert
zu äußerst

niedrigen Preisen.

Möbelhaus

Buchdahl

Wiesbaden, Bärenstraße 4.

Pfuhlfässer

neu, 400—500 Liter Inhalt, im-
prägniert mit Karbolium.

Braun, Mainz,
mittlere Bleiche 34.